

Liebe Elmshornerinnen und Elmshorner!

die zukunftsorientierte, sichere und komfortable Entwicklung des Radverkehrs in unserer Stadt liegt mir sehr am Herzen.

Unser Veloroutenkonzept bildet seit einigen Jahren den Rahmen für unser Handeln.

Einen bedeutenden Schritt in eine radverkehrsfreundliche Zukunft wollen wir nun mit der Einrichtung von Fahrrad-Schutzstreifen auf der Fahrbahn gehen.

Als erste Maßnahme aus dem Veloroutenkonzept richten wir Schutzstreifen auf dem Ellerndamm ein.

Weitere Schutzstreifen folgen im westlichen Teil der Langelohe und dem Steindamm.

Schutzstreifen bieten deutliche Vorteile!

Das Sicherheitsniveau wird für den Radverkehr durch den besseren Sichtkontakt zum Kfz-Verkehr erhöht.

Radfahrerinnen und Radfahrer erfahren einen spürbaren Komfortgewinn und die Stadt Elmshorn hält mit den modernen Anforderungen an den Radverkehr Schritt.

Probieren Sie es einfach mal aus!

Ihr

Volker Hatje

Bürgermeister der Stadt Elmshorn



Schutzstreifen

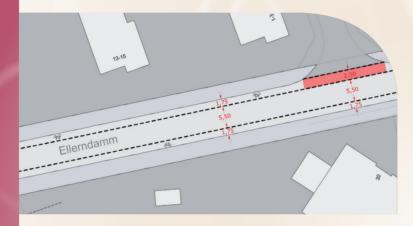
Was bedeuten die gestrichelten Linien auf der Fahrbahn?

Auf der Fahrbahn müssen Radfahrer aufgrund des Rechtsfahrgebots am rechten Fahrbahnrand fahren.

Um diesen Bereich für Radfahrer sicherer zu gestalten, wird er mit einer gestrichelten Linie markiert.

Zur besseren Erkennbarkeit wird regelmäßig ein Fahrradsymbol wiederholt.

Schutzstreifen sind Angebotsstreifen und gehören zur Fahrbahn.



Schutzstreifen dürfen nur im Bedarfsfall überfahren werden, wenn dabei kein Radfahrer gefährdet wird!

Ein Schutzstreifen muss mindestens 1,25 m breit sein, die geplanten Schutzstreifen in Elmshorn sollen mindestens 1,50 m breit werden.

Nach einschlägigen Regelwerken sollte die Breite des zwischen den Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn mindestens 4,50 m breit sein, um einen problemlosen Pkw-Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Dieses Mindestmaß kann bei den vorerst gewählten Straßen in Elmshorn zum Teil deutlich überschritten werden, so dass die Überfahrung der Schutzstreifen selten sein wird und der Komfort sich erhöht.

Was ändert sich für Autofahrer?

- Die Fahrbahn ist anders aufgeteilt, der Kfz-Verkehr wird sich erfahrungsgemäß weiter zur Mitte der Straße orientieren.
- Das Parken ist für Kraftfahrzeuge auf Schutzstreifen verboten!
- Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit verringert.

Was ändert sich für Radfahrer?

- Radfahrer fahren unter Nutzung des Schutzstreifens vermehrt auf der Fahrbahn.
- Überholvorgänge gegenüber Radfahrern werden erfahrungsgemäß mit größerem Sicherheitsabstand durchgeführt.
- Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern werden minimiert.
- Autofahrer rechnen mit Radfahrern auf der Fahrbahn.
- An Ampeln fahren Radfahrer nach den Signalen des Autoverkehrs.
- Radfahrer fahren seltener in der falschen Richtung.
- Radfahrer fühlen sich sicherer und sind sicherer!

Für alle gilt natürlich die Grundregel der gegenseitigen Rücksichtnahme!



Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

(§ 1 StVO)





Radweg oder Straße? Manchmal haben Sie die Wahl...

Muss ich einen Radweg, der mit einem der drei blauen Radweg-Verkehrszeichen beschildert ist, benutzen?

Ja! Alle Radwege, die mit einem der folgenden Schilder gekennzeichnet sind, müssen im Normalfall benutzt werden.



237 Radweg



240

Gemeinsamer Fuß- und Radweg Fuß- und Radweg



241

Getrennter

Radwege ohne Benutzungspflicht

Neben der Fahrbahn gibt es auch Wege, die wie Radwege aussehen. Sie sind z.B. rot gefärbt oder gepflastert und unterscheiden sich so in der Oberfläche vom Gehweg.

Manchmal trennt auch eine markierte Linie oder ein Pflasterstreifen den Gehweg in zwei Bereiche.

Diese Wege sind aber nicht mit einem der drei blauen Radweg-Schilder gekennzeichnet.

Diese "nicht benutzungspflichtigen Radwege" dürfen benutzt werden, müssen es aber nicht.

Sie haben hier die Wahl, ob Sie lieber auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchten.



Die neuen Fahrradschutzstreifen werden in den Straßenzügen Ellerndamm, Steindamm und Langelohe eingerichtet.

Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Elmshorn Ellen Unger I Flächenmanagement Markus Pietrucha I Klimaschutzmanager

Schulstraße 15 - 17 | 25335 Elmshorn Telefon 04121/ 231-0 E-Mail www.elmshorn.de

Layout

Sabine Schon | Stadtverwaltung Elmshorn

Fotos

Markus Pietrucha I Stadtverwaltung Elmshorn

Stand: 01.06.2014

© 2014



der Stadt Elmshorn

